

– Öffentlichkeitsarbeit –

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen – Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 – 2020

Schwerpunktbereich:	6 b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Maßnahme:	M7 Dorferneuerung und -entwicklung – FP 6314 Dorfentwicklung ab 2018
Vorhaben:	Freibad Großörner:
	Sanierung des Schwimmerbeckens und Umfeld
Aktenzeichen:	631421000105

Die Stadt Mansfeld hat am 09.08.2021 nochmals einen Antrag auf Förderung der Maßnahme **Freibad Großörner: Sanierung des Schwimmerbeckens und Umfeld** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd eingereicht. Zuvor hat eine umfassende Abstimmung mit der LEADER Aktionsgruppe des Landkreises Mansfeld – Südharz stattgefunden. Das LEADER Management hat die Stadt Mansfeld bei der Antragstellung intensiv unterstützt.

Nach Maßgabe der oben aufgeführten Richtlinie wurde der Stadt Mansfeld für den Bewilligungszeitraum vom 12.04.2022 bis 31.05.2023 eine Zuwendung in Höhe von 200.000,00 EURO bewilligt.

Die Gesamtkosten für das Schwimmerbecken belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 318.000,00 EURO, die Stadt setzt 118.000,00 EURO Eigenmittel ein.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen – Anhalt 2014 - 2020 (EPLR) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter dem Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen – Anhalt gefördert.

Das Mühlenbad im Ortsteil Großörner hat eine lange Geschichte. Die Errichtung und der Bau des landschaftlich reizvoll gelegenen Freibades fand in den 1930iger Jahren statt. Nachdem in den Jahren 2001/2002 das Mühlenbad einmal saniert wurde, sind inzwischen die Folien und der Untergrund nach nunmehr 20 Jahren reparatur- und sanierungsbedürftig. Die Überlaufrinnen sind bereits verrostet und verschlissen. Der Untergrund und damit auch die Folien besitzen nicht mehr die erforderliche Festigkeit. Die Sanierung des Bades bzw. der Becken findet durch Rückbau der alten Folien, Abbruch und Neuaufbau der kompletten Überlaufrinnen, Einbau einer neuen Folie und Wiederherstellung der Außenbereiche statt. Die Bodenflächen werden auf Festigkeit geprüft, lockere oder unebene Bereiche werden entfernt und ausgeglichen. Die Wassereinstromdüsen werden erneuert. Reparaturen finden auch an den umlaufenden Aco-Rinnen statt. Die Einbauteile wie Wasserpilz, Rutsche, Treppen bleiben erhalten und werden nach Abschluss der Arbeiten wieder eingebaut.

Bereits 2018/2019 konnte ebenfalls mit Fördermitteln der Funktionstrakt saniert werden.

Durch den Einsatz von Haushaltsmitteln wurde im Jahr 2021/2022 das Nichtschwimmer- und das Planschbecken saniert. Dazu stellt die Stadt Mansfeld insgesamt 150.000,00 EURO Haushaltsmittel zur Verfügung.

Durch den Fördermittelbescheid vom 11.04.2022 besteht nun die Möglichkeit, die Sanierung des Schwimmerbeckens 2022/2023 gleich nach der Badesaison 2022 durchzuführen.

Mit der Sanierung kann der Badebetrieb im einzigen Freibad der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld über viele Jahre abgesichert werden.